

**Blitzschutzanlagen** sind sicherheitsrelevante Einrichtungen, die den direkten Einschlag von Blitzen in ein Gebäude ableiten und verhindern, dass diese gefährliche Überspannungen oder Brände verursachen. In Deutschland unterliegen Blitzschutzanlagen einer Wartungspflicht, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten. Hier sind die relevanten gesetzlichen und normativen Grundlagen inklusive der jeweiligen Paragraphen:

## 1. Landesbauordnungen (LBO) der Bundesländer

- Die **Landesbauordnungen (LBO)** regeln die Anforderungen an den baulichen Brandschutz, einschließlich des Blitzschutzes:
  - **§ 17 LBO (Brandschutz):** Hier wird allgemein gefordert, dass bauliche Anlagen so zu errichten und zu betreiben sind, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Brandschutz, gewährleistet sind. Dies umfasst auch den Schutz vor Blitzeinschlägen.
  - In vielen Landesbauordnungen gibt es zusätzliche Bestimmungen, die bei besonders brandgefährdeten oder hohen Gebäuden den Einbau von Blitzschutzanlagen vorschreiben.

## 2. Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR)

- Die **MLAR** enthält Vorgaben zum Blitzschutz, insbesondere wenn elektrische Leitungsanlagen durch Gebäude verlaufen:
  - **Abschnitt 5.4 MLAR:** Es wird gefordert, dass Blitzschutzmaßnahmen bei Leitungsanlagen, die durch feuergefährdete Bereiche führen, regelmäßig geprüft werden müssen.

## 3. Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

- Die **Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)** beschreibt grundlegende Anforderungen an die Sicherheit von Arbeitsstätten, darunter auch der Blitzschutz:
  - **§ 4 ArbStättV (Schutzmaßnahmen, Instandhaltung):** Hier wird festgelegt, dass technische Einrichtungen regelmäßig gewartet und überprüft werden müssen, um die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Blitzschutzanlagen als sicherheitsrelevante technische Einrichtungen fallen ebenfalls unter diese Regelung.

## 4. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

- Die **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)** legt fest, dass Arbeitsmittel, zu denen auch Blitzschutzanlagen zählen, regelmäßig geprüft werden müssen:
  - **§ 10 BetrSichV (Instandhaltung):** Dieser Paragraph fordert die regelmäßige Instandhaltung von sicherheitsrelevanten Anlagen, um ihre Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

## 5. Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.5) – Blitzschutz und Überspannungsschutz

- Die **ASR A3.5** beschreibt spezifische Anforderungen an den Blitzschutz und die Vermeidung von Überspannungen in Arbeitsstätten:
  - **Kapitel 4 ASR A3.5:** Es wird vorgeschrieben, dass Blitzschutzsysteme regelmäßig überprüft und gewartet werden müssen, insbesondere nach baulichen Veränderungen oder Sanierungen.

## 6. DIN EN 62305 – Blitzschutz

- Die **DIN EN 62305** ist die wichtigste Norm für den Blitzschutz. Sie besteht aus vier Teilen, die Anforderungen an Planung, Errichtung und Wartung von Blitzschutzsystemen festlegen:
  - **Teil 3 (Schutz von baulichen Anlagen und Personen):** Legt fest, dass Blitzschutzanlagen regelmäßig inspiziert und gewartet werden müssen. Die Inspektionsintervalle sind je nach Gefährdung des Gebäudes unterschiedlich (mindestens alle 4 Jahre, bei gefährdeten Objekten alle 2 Jahre).
  - **Teil 4 (Elektrische und elektronische Systeme in baulichen Anlagen):** Hier wird der Schutz von elektronischen Systemen durch Blitzschutzanlagen beschrieben, einschließlich der Notwendigkeit regelmäßiger Prüfungen.

## 7. VdS 2033 – Blitz- und Überspannungsschutz

- Die **VdS 2033** ist eine Richtlinie des Verbands der Sachversicherer für Blitz- und Überspannungsschutz:
  - Fordert regelmäßige Prüfungen und Wartungen der Blitzschutzsysteme durch qualifizierte Fachleute. Die Intervalle der Überprüfungen hängen von der Gefährdungsklasse des Objekts ab.

## 8. Sicherheitsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschrift 3)

- Die **DGUV Vorschrift 3** regelt den sicheren Betrieb von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln, zu denen auch Blitzschutzsysteme gehören:
  - **§ 5 DGUV Vorschrift 3 (Prüfung):** Hier wird festgelegt, dass elektrische Anlagen, darunter auch Blitzschutzanlagen, regelmäßig auf ihre Sicherheit geprüft werden müssen.

## 9. Bauaufsichtliche Zulassungen (abZ, ETA)

- Blitzschutzanlagen benötigen in bestimmten Fällen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) oder eine Europäische Technische Bewertung (ETA), die auch Anforderungen an die regelmäßige Wartung und Prüfung enthalten.

## Wartungspflichten im Überblick:

Gesetz/Verordnung/Norm	Relevante Paragraphen	Inhalt der Wartungspflicht
Landesbauordnungen (LBO)	§ 17	Funktionsprüfung und Wartung von Blitzschutzanlagen
MLAR	Abschnitt 5.4	Regelmäßige Prüfung bei Leitungsanlagen
ArbStättV	§ 4	Regelmäßige Wartung von Blitzschutzanlagen in Arbeitsstätten
BetrSichV	§ 10	Instandhaltung und regelmäßige Prüfung
ASR A3.5	Kapitel 4	Regelmäßige Überprüfung nach baulichen Veränderungen
DIN EN 62305	Teil 3, Teil 4	Anforderungen an Inspektionsintervalle (2-4 Jahre)
VdS 2033	-	Regelmäßige Prüfung und Wartung durch qualifiziertes Personal
DGUV Vorschrift 3	§ 5	Regelmäßige Sicherheitsprüfung elektrischer Anlagen
Zulassungen (abZ, ETA)	-	Anforderungen an die Wartung und Prüfung

## Wartungsintervalle und Prüfanforderungen:

1. **Erstprüfung:** Bei der Neuinstallation oder nach wesentlichen Änderungen der Blitzschutzanlage erfolgt eine Erstprüfung durch einen zertifizierten Fachbetrieb.
2. **Regelmäßige Überprüfung:**
  - **Mindestens alle 4 Jahre** für Standardobjekte.
  - **Alle 2 Jahre** für gefährdete oder besonders schutzwürdige Objekte (z. B. Krankenhäuser, Museen).
3. **Jährliche Sichtkontrolle** durch den Betreiber zur Erkennung offensichtlicher Schäden.

## Fazit

Blitzschutzanlagen sind für die Sicherheit von Gebäuden unverzichtbar und müssen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Die Wartung umfasst eine Erstprüfung nach der Installation, regelmäßige Sichtkontrollen sowie umfassende Prüfungen durch qualifiziertes Fachpersonal in festgelegten Intervallen. Diese Prüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben und durch Normen wie die DIN EN 62305, VdS-Richtlinien und die DGUV Vorschrift 3 detailliert geregelt, um eine zuverlässige Funktion im Ernstfall sicherzustellen.